

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 19.02.2018



---

Sitzungsdatum: Montag, den 19.02.2018  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

## **Folgende Personen sind anwesend:**

### Vorsitzende/r

Schreck, Rudi - 1. Bürgermeister -

### ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Buhleier, Boris

Dosch, Charlie

Englert, Vanessa

Schneider, Jutta

Schüßler, Rainer

Schwaab, Johannes

Schwing, Michael

Schwing, Renate

Speth, Berthold - 2. Bürgermeister -

Speth, Christian

Zimlich, Reinhold

### Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

### von der Verwaltung

Brück, Stefan

TOP 1, 2 u. 3

## **Folgende Personen sind entschuldigt:**

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Sitzungsniederschrift vom 22.01.2018; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Haushaltsplan 2018; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Abschluss des Konzessionsvertrages über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit Gas; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Bauantrag ATC; Erhöhung des bestehenden Funkmast Am Bangert
- 5 Stand der Bauplatzverkäufe im NBG Unterer Bangert; Festlegung der Vorgehensweise für weitere Verkäufe
- 6 Barrierefreier Zugang in die Friedhof Aussegnungshalle
- 7 Bauvorhaben Kleitz/Fischer, Am Quintal 9; Beratung und Beschlussfassung
- 8 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich:
  - a) Schöffenwahl zum Landgericht AB
  - b) Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren von Susanne Wolz; Errichtung einer Lagerhalle am Wasen
  - b) Bürgerfragestunde

## Öffentliche Sitzung

### zu 1 **Sitzungsniederschrift vom 22.01.2018; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 22.01.2018 steht im RIS.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 22.01.2018, hier öffentlicher Teil an.

**einstimmig beschlossen**

### zu 2 **Haushaltsplan 2018; Beratung und Beschlussfassung**

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat als zuständiges Gremium auf Grund Art. 63 ff GO eine Haushaltssatzung, samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 zu erlassen. Der Beschluss ist in öffentlicher Sitzung zu fassen. Die Haushaltssatzung ist mit Ihren Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Sie ist ferner frühestens einen Monat nach Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde amtlich bekannt zu machen.

Es ist folgendes zum Haushalt 2018 inhaltlich anzumerken:

Der **Verwaltungshaushalt** sieht im Jahr 2018 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.370.050,00€ vor. Damit liegt der Ansatz gegenüber über dem Vorjahr, der bei 3.113.680,00 € lag, um rund 8,23 % höher.

Veränderungen nach oben ergeben sich hauptsächlich durch Personal- und Sachkostensteigerungen. Unterdessen sind die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer leicht rückläufig und die Kreisumlage auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Die freie Finanzspanne liegt mit 221.430,00 € in einem deutlich höheren Bereich als im Vorjahr (VJ: 134.140,00 €). Gleichwohl ergibt sich durch die allgemeine Rücklage (Stand 31.12.2016: 2.216.797,76 €) ein ausreichendes Finanzpolster.

Die wesentlichsten Veränderungen des Verwaltungshaushalts gegenüber dem Vorjahr bzw. die größten Positionen sind wie folgt darzustellen:

#### Im Bereich der Ausgaben:

Kreisumlage:	585.000,00 € (Vorjahr: 585.000 €)
Personalausgaben, einschl. deren Nebenkosten:	844.670,00 € (Vorjahr: 771.960 €)
Verwaltungsumlage an die VG:	373.000,00 € (Vorjahr: 333.500 €)
Gastschulbeiträge:	185.000,00 € (Vorjahr: 155.500 €)

#### Im Bereich der Einnahmen:

Einkommenssteuerbeteiligung:	980.400,00 € (Vorj.): 1.010.430 €)
Schlüsselzuweisungen:	537.600,00 € (Vorjahr: 424.000 €)
Gewerbsteuer:	210.000,00 € (Vorjahr: 175.000 €)

Der **Vermögenshaushalt** schließt im Jahr 2018 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.572.500,00 €. Hierin spiegeln sich insbesondere der Bau des Jugendtreffs und die Maßnahmen der Dorferneuerung, die Schulhaussanierung, die Sanierung der Kindertagesstätte, die Erweiterungsbauten am Bauhof, sowie die Straßensanierung „In den Vierteln“.

Die wesentlichsten Haushaltsansätze hierzu:

Im Bereich der Ausgaben:

Straßensanierung „In den Vierteln“	250.000,00 € (Folgejahr: 250.000 €)
Dorferneuerung	225.000,00 €
Sanierung KiTa	165.000,00 €

Im Bereich der Einnahmen:

Verkauf von Grundstücken (Unterer Bangert)	500.000,00 €, Folgejahr 500.000,00 €
Investitionspauschale (Art. 12 FAG):	138.500,00 € (Vorjahr: 138.500,00 €)

Es sind im Detail folgende **Investitionen** bzw. **Investitionsfördermaßnahmen** geplant:

**Maßnahme:** Jugendtreff  
**Art:** Neuerstellung  
**Dauer:** 2018

	Buchungstext	vor 2018	2018	2019	2020	2021	Summe
<b>Kosten</b>	Hochbaumaßnahme		75.000				75.000
<b>Finanzierung</b>	Zuweisungen -Land		0				0
<b>Eigenmittel</b>							75.000

**Maßnahme:** Dorferneuerungsmaßnahmen  
**Art:** Neuerstellung  
**Dauer:** 2018

	Buchungstext	vor 2018	2018	2019	2020	2021	Summe
<b>Kosten</b>	Hochbaumaßnahme		225.000				225.000
<b>Finanzierung</b>	Zuweisungen -Land		0				0
<b>Eigenmittel</b>							225.000

**Maßnahme:** Schulsanierung  
**Art:** Sanierung  
**Dauer:** 2018

	Buchungstext	vor 2018	2018	2019	2020	2021	Summe
<b>Kosten</b>	Hochbaumaßnahme		150.000				150.000
<b>Eigenmittel</b>							150.000

**Maßnahme:** Kindergartensanierung

**Art:** Anbau

**Dauer** 2018

	Buchungstext	vor 2018	2018	2019	2020	2021	Summe
<b>Kosten</b>	Hochbaumaßnahme		165.000				165.000
<b>Eigenmittel</b>							165.000

**Maßnahme:** Bauhof

**Art:** Anbau

**Dauer** 2018

	Buchungstext	vor 2018	2018	2019	2020	2021	Summe
<b>Kosten</b>	Hochbaumaßnahme		50.000				50.000
<b>Eigenmittel</b>							50.000

**Maßnahme:** Straßensanierung "In den Vierteln"

**Art:** Sanierung

**Dauer** 2018

	Buchungstext	vor 2018	2018	2019	2020	2021	Summe
<b>Kosten</b>	Tiefbaumaßnahme		380.000	275.000			655.000
<b>Finanzierung</b>							0
<b>Eigenmittel</b>							655.000

Die **Zuführungen** vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt liegen bei 221.430,00 € (Vorjahr: 134.140,00 €). Sie überschreitet damit die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik.

Die **Schulden** entwickeln sich wie folgt:

a) haushaltsgeführte Schulden

Der Haushalt der Gemeinde Röllbach weist keine Verbindlichkeiten aus.

b) außerhalb des Haushalts geführte Schulden

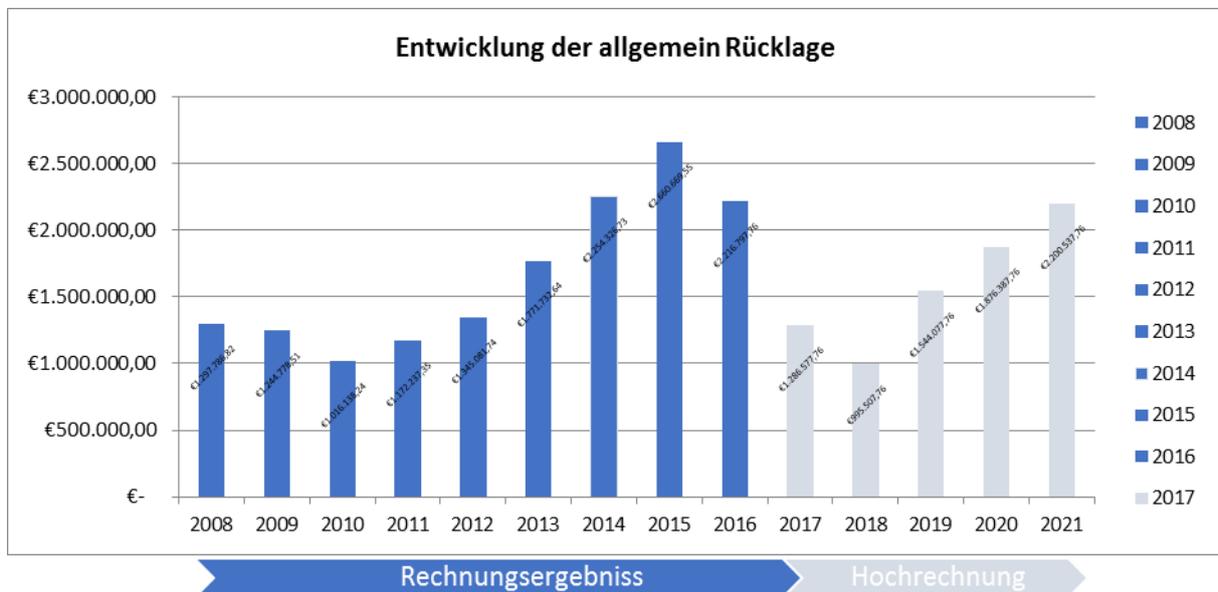
Auch außerhalb des Haushalts werden keine Schulden in Form kreditähnlicher Rechtsgeschäfte geführt.

Es sind keine **Verpflichtungsermächtigungen** festgesetzt.

Zu den **Rücklagen** wird folgendes angemerkt:

### a) allgemeine Rücklage:

Auch wenn in diesem Jahr Rücklagenentnahmen in Höhe von 291.070,00 € vorgesehen sind, erweist sich die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Ganzen als positiv. Diese lag zum 31.12.2012 bei 2.216.797,76 €. In den Finanzplanungsjahren sind höhere Rücklagenzuführungen vorgesehen.



### b) Sonderrücklagen:

Sonderrücklagen für Gebührenschwankungen der Wasser- und Abwasserversorgungseinrichtungen sind negativ und werden daher nicht geführt. Hier wurde bereits empfohlen eine Deckung herbeizuführen.

Die **Kassenlage** des Vorjahres entwickelte sich plangemäß. Kassenkredite mussten erwartungsgemäß nicht beansprucht werden. Zum 31.12.2017 beliefen sich die offenen Forderungen der Gemeinde Röllbach auf 25.054,69 €.

### **Beschluss:**

Dieser TOP wurde auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben, da noch einige Punkte abgeklärt werden müssen.

Der Gemeinderat wird dann den in der nächsten Sitzung den Haushaltsplan beschließen.

**einstimmig beschlossen**

### **zu 3 Abschluss des Konzessionsvertrages über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit Gas; Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Der derzeitige Gas-Konzessionsvertrag mit der Gasversorgung Unterfranken GmbH, Würzburg, läuft zum 26.03.2019 aus. Gemäß §46 des Energiewirtschaftsgesetzes wurde auf das Ende der Konzessionsverträge öffentlich im Bundesanzeiger hingewiesen. Auf die Bekanntmachung hin hatte sich zunächst eine weitere Firma, neben der Gasversorgung Unterfranken GmbH, beworben, später jedoch die Rücknahme schriftlich mitgeteilt. Somit verbleibt die Gasversorgung Unterfranken GmbH, Würzburg, als einziger Anbieter bzw. Interessent.

Mit Schreiben vom 13.10.2017 wurde ein neuer Konzessionsvertrag im Entwurf durch die Gasuf vorgelegt. Dieser weicht in einigen Punkten wesentlich vom Musterkonzessionsvertrages des Bayrischen Gemeindetages ab. Die Abweichungen sind in beiliegender Gegenüberstellung aufgelistet. Unter anderem schlägt die Gasversorgung Unterfranken GmbH vor, die Vertragslaufzeit vom 26.03.2019 an bis 26.03.2039 zu schließen. Die Höhe der Konzession liegt etwas über dem in den Musterformulierungen beschriebenen Sätzen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen dem Konzessionsvertrag zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Konzessionsvertrag über die Bereitstellung des Netzes und die Benutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit Gas (Konzessionsvertrag Gas) mit der Gasversorgung Unterfranken GmbH, Würzburg, in der Fassung vom 26.03.2019 zuzustimmen und den Bürgermeister mit der entsprechenden Vertragsunterzeichnung zu betrauen.

**einstimmig beschlossen**

**zu 4 Bauantrag ATC; Erhöhung des bestehenden Funkmast Am Bangert**

**Sachverhalt:**

Die Fa. ATC stellt einen Antrag auf Erhöhung des bestehenden Funkmasts. Somit soll auch anderen Anbietern die Möglichkeit gegeben werden darauf aufzubauen. Die Vertragsregelungen sind im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag auf Erhöhung des Funkmasts auf 20m das gemeindliche Einvernehmen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1**

**zu 5 Stand der Bauplatzverkäufe im NBG Unterer Bangert; Festlegung der Vorgehensweise für weitere Verkäufe**

**Sachverhalt:**

A) Von den zum Verkauf beschlossenen 14 Bewerbern haben 6 zugesagt bzw. die Kriterien unterschrieben. Die Notarverträge können umgehend geschlossen werden. Zwei Bewerber möchten sich bis auf weiteres zurückstellen lassen, da die Situation zum bauen noch nicht reif ist.

D.h. von den 22 gemeindlichen Bauplätzen sind noch 16 frei.

B) Der Gemeinderat sollte festlegen wieviel Plätze in Reserve behalten werden und

C) ggf. welche nach auswärts zu den Kriterien wie bekannt verkauft werden können. Dies wäre gerade zum jetzigen Zeitpunkt gut, da einige interessante Bewerbungen vorliegen, die auch dringend darauf warten!

**Beschluss:**

Zu A) Der Gemeinderat nimmt die Verkäufe zur Kenntnis

Zu B) wurde in die nichtöffentliche Sitzung verschoben.

Zu C) wurde in die nichtöffentliche Sitzung verschoben.

**einstimmig beschlossen**

**zu 6        Barrierefreier Zugang in die Friedhof Aussegnungshalle**

**Sachverhalt:**

Es wurde festgestellt, dass der Zugang in die Aussegnungshalle nicht barrierefrei und sicher zu nehmen ist. Deshalb könnte eine bauliche Veränderung an der linken Seite der Halle, eine querverlaufende Rampe dies ermöglichen. Nachdem der Wasserzugang wegen der Frostsicherheit auch geändert werden müsste, könnten die beiden Aufgaben zusammen durch den Bauhof erledigt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Zugang barrierefrei zu gestalten und beauftragt die Verwaltung samt den Bauhof mit den Arbeiten.

**einstimmig beschlossen**

**zu 7        Bauvorhaben Kleitz/Fischer, Am Quintal 9; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Bauantrag von Andre Fischer und Maxi Kleitz auf Aufstockung des elterlichen Anwesens von Andre Fischer „Am Quintal 9“ in Röllbach.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes muss erteilt werden. Weiterhin eine Befreiung – Überschreitung der Traufhöhe – muss erteilt werden.

**Beschluss.**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen. Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Quintal“ wird erteilt. Ebenso wird die Befreiung der Überschreitung der Traufhöhe erteilt.

**einstimmig beschlossen**

**zu 8        Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich:**

**a) Schöffenvwahl zum Landgericht AB**

**b) Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren von Susanne Wolz; Errichtung einer Lagerhalle am Wasen**

**b) Bürgerfragestunde**

**Sachverhalt:**

**a) Schöffenvwahl**

Zur Schöffenvwahl 2018 sind Vorschläge der Gemeinde Röllbach zu tätigen. Die Gemeindeverwaltung nimmt Vorschläge entgegen.

**b) Bauantrag im Genehmigungsverfahren von Susanne Wolz auf Errichtung einer Lagerhalle am Wasen**

**c) Bürgerfragestunde**

**Beschluss:**

a) Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird mit den hierfür geeigneten Personen sprechen.

b) Der Bauantrag im Genehmigungsverfahren wurde zur Kenntnis genommen.

- c) Der Gemeinderat wird von Zeit zu Zeit eine Bürgerfragestunde vor der Gemeinderatssitzung durchführen. Es soll den Bürgern Gelegenheit gegeben werden, vor der Gemeinderatssitzung in einem Zeitrahmen von einer Viertelstunde (19.15 – 19.30 Uhr) Fragen an den Gemeinderat stellen zu können.  
Diese Bürgerfragestunde wird am 12.03.2018 erstmals stattfinden.

**zur Kenntnis genommen**

Röllbach, 06.03.2018

Rudi Schreck  
Vorsitzender

Silvana Breitenbach  
Protokollführer